

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Anpassung der Lohntabelle

per 1. Januar 2024

aufgrund

Teuerungsausgleich

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 14. November 2023

I. Ausgangslage

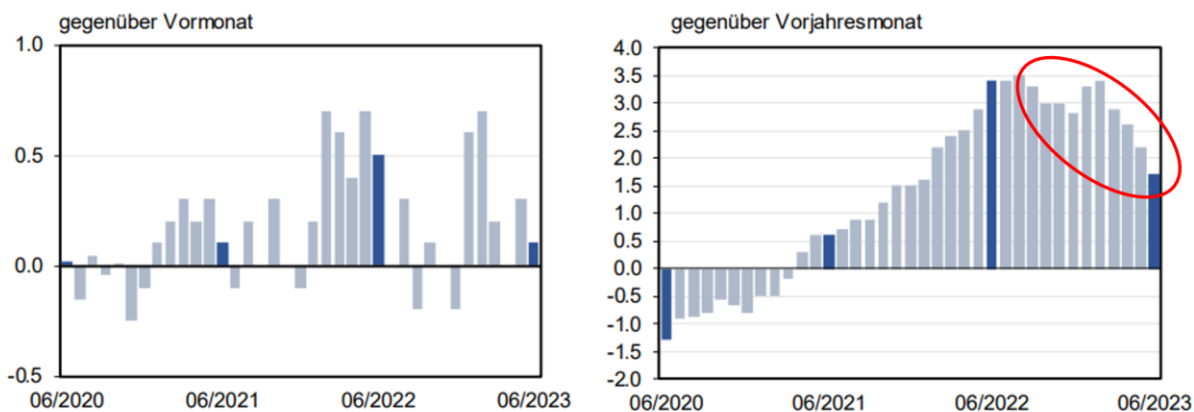
Nachdem sich die durchschnittliche Jahresteuierung in der Schweiz in den Jahren bis 2021 moderat entwickelt hat, gab es im Jahr 2022 einen Teuerungsschub. Die Lohntabelle gültig ab 1. Januar 2023 wurde deshalb mit einem Teuerungsausgleich von 2.5% angepasst.

Durchschnittliche Jahresteuierung in der Schweiz								
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Veränderung in %	-0.4	0.5	0.9	0.4	-0.7	0.6	2.8	1.7
* Stand September 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat								
Quelle: Bundesamt für Statistik, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)								

Entwicklung im Jahr 2023:

Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat (Oktober 2022) betrug die Teuerung im Oktober 2023 +1.7%, wobei sie sich im Verlauf des Jahres 2023 stetig abgeschwächt hat.

G2 Landesindex der Konsumentenpreise: Veränderungen in %



Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Teuerung im Jahr 2023, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, beantragt der Kirchenrat als Teuerungsausgleich die Anpassung der Lohntabelle für das Jahr 2024 um +2.0%.

Die Anpassung der Lohntabelle um +2.0% erhöht die jährlichen Lohnkosten für die RKK Basel-Stadt um CHF 180'000.



II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um 2.0 % an die Teuerung per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Basel, den 14. November 2023

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Anpassung der Lohntabelle per 1. Januar 2024 aufgrund Teuerungsausgleich

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Verbindung mit Art. 16 Abs. 6 der Personalordnung, beschliesst:

„Die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um 2.0% an die Teuerung per 1. Januar 2024 wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Basel, den 28. November 2023

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Erika Maurer